



Wochenzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

Jahrgang 55

Freitag, 12. Juni 2026

Ausgabe 24/2026

Augustiner-Realschule plus rundum erneuert Im „grünen Klassenzimmer“ gibt es sogar frische Eier.

Fünf Jahre nach der großen Hochwasserflut sind mit der Sanierung des Gebäudetrakts D nun alle geplanten Bereiche der beiden Gebäudetrakte D und E der Augustiner-Realschule plus in Hillesheim energetisch modernisiert.



Bereits zuvor waren Klassenräume, Türen und Flure im Trakt E instandgesetzt und modernisiert sowie Elektrik, Beleuchtung und Heizungsleitungen erneuert worden. „Auch in Sachen Digitalisierung sowie Brand- und Unfallschutz ist die Schule nun auf dem neuesten Stand“, so Bürgermeister Hans Peter Böffgen.



Außerdem wurde eine neue Hackschnitzel-Heizung mit Spitzenlastkessel für den Schulkomplex errichtet. „In Kombination mit der PV-Anlage auf der neuen Sporthalle kann die Schule zu einem großen Teil mit erneuerbaren Energien betrieben werden“, freuen sich die Projektleiter Roald Herf und Johannes Dahm von der VG Gerolstein.



Schulleiter Luis Mehles, seit April kommissarisch im Amt, sowie Konrektor Thomas Wolf sind mit dem Ablauf und dem Ergebnis der Arbeiten sehr zufrieden.



„Nach und nach bringen wir alle Schulen unserer Verbandsgemeinde energetisch auf den neuesten Stand. So können wir den Energieverbrauch und damit langfristig auch die Kosten senken“, erklärt Bürgermeister Hans Peter Böffgen. Grundlage der Maßnahmen ist der Schulentwicklungsplan, den der Verbandsgemeinderat Gerolstein 2025 beschlossen hat.

Finanziert wurde die energetische Fassadensanierung mit Mitteln aus dem Haushalt der Verbandsgemeinde sowie Fördergeldern aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 3.0.



Im Innenhof ein „grünes Klassenzimmer“ entstanden.

Gemeinsam mit der didaktischen Koordinatorin Daniela Koßmann sowie den Hausmeistern Torsten Jakobs und Norbert Haas haben Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 das Atrium in einen lebendigen Lern- und Aufenthaltsort im Grünen verwandelt – mit Bänken, Tischen, Hochbeeten und sogar Hühnern.

Lesen Sie zum besonderen „grünen Klassenzimmer“ weiter unter der Rubrik Schulnachrichten.

Verbandsgemeinde Gerolstein

Kyllweg 1, 54568 Gerolstein
Tel. 06591 13-0 • Fax-Nr. 06591 13-9000
E-Mail: post@gerolstein.de
www.gerolstein.de

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Gerolstein

Teilfortschreibung für den Bereich „Industrie- und Gewerbepark (IGP) in Wiesbaum“

Bekanntmachung der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel und Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat am 16.12.2021 die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „IGP Wiesbaum“ beschlossen.

Da weiterhin eine starke Nachfrage nach Industrie- und Gewerbeflächen besteht, strebt der Zweckverband „Industrie- und Gewerbepark der Verbandsgemeinde Gerolstein in Wiesbaum“ die Ausweisung weiterer gewerblicher Bauflächen an.

Mit der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes und der damit verbundenen Bauleitplanung soll für die Erweiterungsflächen Baurecht geschaffen werden.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus der als Anlage beigefügten Planzeichnung ersichtlich.

Die Unterlagen zur Durchführung des frühzeitige Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurden am 11.05.2023 vom Verbandsgemeinderat gebilligt; diese lagen in der Zeit vom 24.07.2023 bis 25.08.2023 öffentlich in der Verwaltung aus und waren im Internet einsehbar.

Die Abwägung / Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Ratssitzung am 14.12.2023. Eine Billigung der Entwürfe zur Offenlage konnte in dieser Sitzung nicht erfolgen, da aufgrund der umfangreichen Beauftragung von Fachgutachten nicht ersichtlich war, inwieweit Änderungen der Planung erforderlich werden.

Die Entwurfsunterlagen für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden am 18.09.2025 durch den Verbandsgemeinderat gebilligt, so dass die Planunterlagen in der Zeit vom 29.09.2025 bis 30.10.2025 öffentlich in der Verwaltung auslagen und im Internet einsehbar waren. Die Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 26.09.2025 in der Wochenzeitung „Verbandsgemeinde Gerolstein aktuell“, Ausgabe Nr. 39/2025.

Im Verfahren wurden 60 Behörden, Nachbargemeinden sowie weitere Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 26.09.2025 beteiligt. Davon haben 21 Träger öffentlicher Belange und benachbarte Gemeinden eine Stellungnahme im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Teilbereich „IGP Wiesbaum“ abgegeben.

Die im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen wurden ausgewertet und das Büro ISU GmbH, Bitburg, hat die Vorschläge zur Abwägung / Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung vorbereitet.

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Abwägung / Würdigung der während der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach der beigefügten Tabelle entsprechend der jeweiligen Beschlussvorschläge.
2. Der Verbandsgemeinderat stellt die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „IGP Wiesbaum“ des anhand der zuvor gefassten Abwägungsbeschlüsse überarbeiteten und ergänzten Planentwurfes fest.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach Vorliegen der Genehmigung und Ausfertigung der Planurkunde durch den Bürgermeister wird die Verwaltung beauftragt, die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel hat mit Schreiben vom 25.02.2026, Az.: FNP-3-083-00425, die vom Verbandsgemeinderat Gerolstein am 04.12.2025 beschlossene Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Industrie- und Gewerbegebiet (IGP) Wiesbaum, genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „IGP Wiesbaum“ wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die wirksame Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung können im Rathaus der Verbandsgemeinde Gerolstein, Kyllweg 1, 54568 Gerolstein, Fachbereich 2, Zimmer 212, während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung eingesehen werden. (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13:30 bis 16:00 Uhr). Für die Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Anmeldung gebeten (06591/13-1010).

Entsprechend § 6a Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen zudem im Internet auf der Webseite der Verbandsgemeinde Gerolstein, unter www.gerolstein.de/aktuelles/aktuelle-bekanntmachungen/, sowie auf dem Landesserver www.geoportal.rlp.de eingestellt.

Hinweise:

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung von § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung bzw. der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

§ 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S 473, 475) enthält folgende Regelung, auf die hiermit besonders hingewiesen wird:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung (VG Gerolstein) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Gerolstein, 01.06.2026

gez. Hans Peter Böffgen, Bürgermeister

Sehen Sie hierzu den Flächennutzungsplan auf der Seite 4!

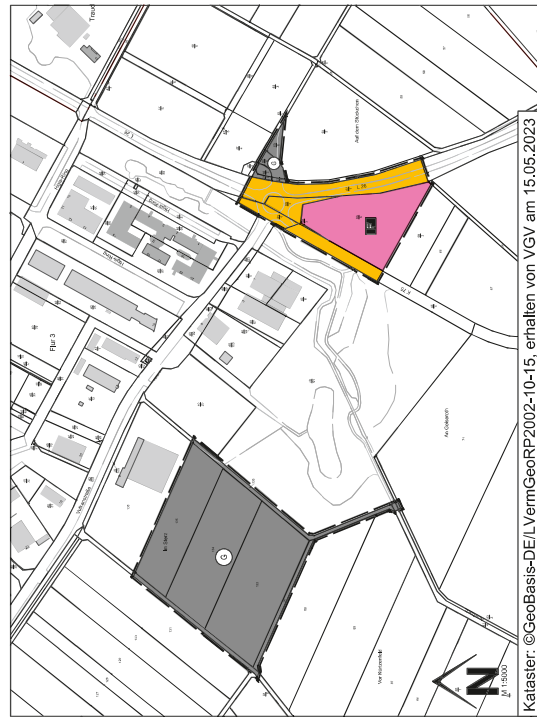


Sie erreichen uns unter

☎ 06591 13-0

Genehmigungsfassung

Verbandsgemeinde Gerolstein Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Gerolstein für den Bereich "IGP Wiesbaum", Wiesbaum



Legende Bestand

- Änderungsbereich
- Gewerbliche Bauflächen
- Straßenverkehrsflächen

Im Übrigen gelten die Planzeichen der Legende der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2007 der ehem. VG Hilleshcim

Legende Änderung

- Änderungsbereich
- Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf, Feuerwehr
- Straßenverkehrsflächen

Zu der geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben vom 13.03.2020 eine Landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 LPFG beantragt. Der Verbandsgemeinderat der VG Gerolstein hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Vorentwurf wurde durch den Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 11.05.2023 gebilligt und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gefasst. Der Beschluss wurde am 14.07.2023 ortsüblich bekanntgemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 24.07.2023 bis 25.08.2023 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 20.07.2023 bis zum 25.08.2023 stattgefunden. Verbandsgemeinde Gerolstein

Die erforderliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans wurde seitens des Verbandsgemeinderats nach Vorliegen der Landesplanerischen Stellungnahme vom 10.08.2020 in seiner Sitzung am 18.09.2025 gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit 29.09.2025 bis einschließlich 30.10.2025 durchgeführt. Die betroffenen Behörde und sonstigen Träger öffentliche Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. 4a Abs. 2 BauGB parallel mit Schreiben vom 26.09.2025 beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme bis zum 30.10.2025 gebeten. Verbandsgemeinde Gerolstein

Der Verbandsgemeinderat hat die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes am 04.12.2025 beschlossen. Der Verbandsgemeinderat hat die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes am 04.12.2025 beschlossen. Die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 BauGB mit Schreiben vom ____ Az.:
genehmigt.
54550 Daun, den ____
Kreisverwaltung Landkreis Vulkaneifel
Im Auftrag.
(Kreisverwaltung)

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 6 Absatz 5 BauGB angeordnet. Verbandsgemeinde Gerolstein Gerolstein, den ____ (Bürgermeister)

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung des Landkreises Vulkaneifel vom ____ ist am ____ gem. § 6 Absatz 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes
WIRKSAM
Verbandsgemeinde Gerolstein Gerolstein, den ____ (Bürgermeister)

Zu diesem Flächennutzungsplan gehören die Planzeichnung im Maßstab 1 : 5000 mit Verfahrensleiste und Legende, sowie die Begründung

Projekt
Verbandsgemeinde Gerolstein
Teilfortschreibung des
Flächennutzungsplans der
VG Gerolstein für den Bereich
"IGP Wiesbaum", Wiesbaum
Genehmigungsfassung

2022-07
sf / hm
Genehmigungsfassung
1:5000
0,297 m x 0,522 m

Hermine-Albers-Stralke 3
54634 Billburg
Telefon 06561/9449 01
Telefax 06561/9449 02
E-Mail info@isw.de
Internet www.isw.de